

## Widerrufsrecht

### WICHTIGE HINWEISE

- ✓ Check-in ab 09:30 · Beginn 11:00 Uhr — QR-Code auf dem Smartphone genügt.
- ✓ Tickets übertragbar, nicht erstattungsfähig — ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht.
- ✓ Sitzplatz — Standard: freie Platzwahl. VIP: garantierter Platz am VIP-Tisch, Zuordnung durch den Veranstalter.
- ✓ VIP All-inclusive — Speisen, Getränke und Tischservice inklusive; kein Anspruch auf bestimmte Speisen oder Getränke.
- ✓ Dresscode: Business Casual · Teilnahme ab 18 Jahren — das Hausrecht liegt beim Veranstalter.
- ✓ Parken & Garderobe inklusive — Garderobe unbeaufsichtigt, keine Haftung für Wertgegenstände.
- ✓ Programm — Programm-, Zeit- und Referentenänderungen vorbehalten.
- ✓ Teilnehmerzahl — konzipiert für bis zu 500 Teilnehmer. Unverbindliche Planungsgröße, keine zugesicherte Eigenschaft; Ansprüche lassen sich hieraus nicht ableiten.
- ✓ Absage oder Verlegung — bei höherer Gewalt gilt das Ticket für den Ersatztermin, sonst Erstattung des Ticketpreises. Weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.
- ✓ Foto- & Videoaufnahmen — Aufnahmen werden erstellt und für PR- und Marketingzwecke genutzt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Widerspruch vor Ort möglich; Details in unseren Datenschutzhinweisen.

Es gelten unsere AGB und Datenschutzhinweise.

Programm und Referenten. Wenn Sie Namen oder Themen nennen, muss der Satz „Programm- und Referentenänderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf das Auftreten bestimmter Referenten besteht nicht.“ enthalten sein. Andernfalls ist der Austausch eines Referenten ein formaler Grund für eine Rückerstattung.

Nicht erstattungsfähige Tickets. Den Hinweis „nicht erstattungsfähig“ haben Sie bereits, aber beim Online-Verkauf an Privatpersonen gilt dieser nur in Verbindung mit dem Ausschluss des Widerrufsrechts: Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB gilt das Widerrufsrecht nicht für Veranstaltungen zu einem bestimmten Termin. Es empfiehlt sich, dies ausdrücklich zu formulieren: „Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da es sich um eine Freizeitveranstaltung zu einem bestimmten Termin handelt.“ Ohne diesen Satz kann der Kunde einen Widerruf geltend machen, und Ihr Hinweis „nicht erstattungsfähig“ wird ihn nicht davon abhalten.

Foto- und Videoaufnahmen. Sie haben zwar einen entsprechenden Punkt, aber gemäß DSGVO muss die Einwilligung tatsächlich vorliegen: Sie müssen die Rechtsgrundlage (berechtigtes Interesse / Einwilligung) angeben und eine Möglichkeit zum Widerspruch vorsehen – zum Beispiel, dass sich der Gast vor Ort an den Veranstalter wenden kann. Derzeit ist dies als einseitige Feststellung formuliert.